

Motion

Saubere Luft in den öffentlich zugänglichen Gebäuden der Gemeinde

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die öffentlich zugänglichen Gebäude, die sich im Besitz der Stadt Nidau befinden, rauchfrei geführt werden können. Ausgenommen von der Regelung sind sogenannte Fumoirs (von den übrigen Bereichen abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Räume).

Begründung:

Die mit dem Passivrauchen verbundenen gesundheitlichen Gefahren und Schäden sind allgemein bekannt und unbestritten. Im Tabakrauch wurden bisher mehr als 4000 Stoffe identifiziert, von denen mindestens 40 Krebs fördernd sind. Studien belegen, dass Personen, die dem Passivrauchen regelmässig ausgesetzt sind, ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankungen aufweisen.

Rauchfreie öffentliche Räume entsprechen nicht nur dem Bedürfnis der Bevölkerungsmehrheit, dieses Forderungen stellen auch Anti-Tabak-Konvention der WHO und das nationale Programm zur Tabakprävention, das der Bundesrat am 5. Juni 2001 gutgeheissen hat. Dieses sieht u.a. vor, dass Nichtraucher jederzeit und überall die Möglichkeit haben sollen, rauchfreie Luft zu atmen.

Die öffentliche Hand soll ihre Verantwortung im Bereich der Nichtraucher-Förderung wahrnehmen und auch eine Vorbildfunktion im Kampf gegen das Passivrauchen ausüben.

Nidau, den 14.02.2005

Der Motionär: Philippe Messerli

Mitunterzeichner: